

einen Protest gegen die Reform des § 218 Strafgesetzbuch verlegte und damit noch weniger Beifall fand. Der zuständige Ausschuß für die EKD-Reform gab immerhin seine Zustimmung zur Diskussion des Entwurfes der neuen Grundordnung, aber sie solle „im Sinne der Leuenberger Konkordie“ erfolgen. Das klingt positiver als die Warnung Dietzfelbingers vor einer „Einebnung der konfessionellen Selbständigkeit“ der Landeskirche durch eine Bundeskirche bzw. für die Beibehaltung der geltenden Grundordnung von 1948, die völlig ausreiche. Doch praktisch läuft der gefaßte Beschluß darauf hinaus, die Reform der EKD zu verzögern, bis die Leuenberger Konkordie von allen betroffenen Kirchen angenommen worden ist. Das dürfte so bald nicht möglich sein. Denn inzwischen ist eine tiefgreifende Kontroverse über den Wert der Konkordie aufgebrochen.

### Die Konkordie „nicht beschlußreif“

Diese Kontroverse kam an die Öffentlichkeit durch eine ausführliche Erklärung seitens des Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover, *H. Schnell*, gegen ein umlaufendes ausführliches Gutachten des Heidelberger Kirchenrechtlers *H. Dombois*. Auch der „Reformierte Bund“ hat inzwischen geltend gemacht, der Text der Konkordie sei „einseitig lutherisch formuliert“.

Da Dombois in seiner Analyse der LK seine Vorwürfe gegen die Lutheraner gerichtet hatte und dabei auf den Nerv der Ekklesiologie kam, war die Erwiderung aus Hannover entsprechend deutlich, aber sie brachte keine Widerlegung der Vorwürfe (vgl. Rheinischer Merkur, 25. 2. 72). Weder diese Erwiderung noch der kurze Auszug im „Evangelischen Pressedienst“ (8. 2. 72) geben eine Vorstellung vom Gewicht der Argumente des Gutachtens von Dombois. Daher nennen wir seine Einwände aus einer Vervielfältigung des 53 Manuskriptseiten umfassenden Originals. Es sei nebenbei bemerkt, daß auch das „Deutsche Pfarrerblatt“ (Nr. 5 März 1972, S. 145–152) in zwei Beiträgen die Diskussion der Frage aufgenommen hat, mit erheblichen Fragen sowohl an den Entwurf der neuen Grundordnung wie an die LK. Dombois sagt in „Bemerkungen zum Entwurf der Konkordie der

reformatorischen Kirchen in Europa“ durchaus ja zur Konkordie, aber er wendet sich gegen Unzulänglichkeiten, die aus der angestrebten Kirchengemeinschaft nur einen „geistlichen Zollverein“ machen, in dem die Zirkulation von möglichst vielen Hindernissen befreit wird (S. 10). Er vermißt neben dem Rückgang auf die biblischen Quellen die Einsicht in die geschichtlichen Existenzbedingungen der Reformationskirchen. Es werde übersehen, daß das „satis est“ von Conf. Augustana VII, ganz abgesehen davon, daß der Kirchen-Artikel ungenau zitiert werde, nur zur Rechtfertigung eines grundsätzlichen kirchlichen Partikularismus verwendet wird. Mit einem Seitenblick auf die römische „Lex fundamentalis“, die auch eine Kirchengemeinschaft wünsche, ohne zur geschichtlichen Existenz der „getrennten Kirchen“ positiv Stellung zu nehmen, greift Dombois die aufgeführten „reformatorischen Kriterien“ an. Die Voranstellung von CA VII sei ein „sinnentstellender Gebrauch“ des geschichtlichen Textes, dem es weniger auf die Freigabe von kirchlichen Ordnungen ankomme, die „von Menschen gemacht“ sind, als auf die Verkündigung des rechten Evangeliums. Vor allem bemängelt Dombois, die in der LK formulierten Gemeinsamkeiten seien „eine rein lutherische Darlegung des Lehrbestandes“, die noch nicht einmal in den Formen der Aussage den unterschiedlichen Traditionen der beiden Konfessionen Rechnung trage. Die formalisierende Betonung der Rechtfertigungslehre drohe von einer „Rechtfertigung allein durch den Glauben zum Glauben allein an die Rechtfertigung“ zu werden (S. 30)! Nach wie vor bestehe ein harter, praktisch weitreichender Gegensatz zwischen der Zwei-Reiche-Lehre und dem reformierten Gedanken der Königsherrschaft Christi. Und schließlich habe

man es peinlich vermieden, die Frucht des Kirchenkampfes, nämlich die These, daß Bekenntnis und Ordnung nicht getrennt werden dürfen, überhaupt nur heranzuziehen: „Man fragt sich, was Bekenntnisartikel für einen Wert besitzen, wenn ein Umschlagen des geschichtlichen Windes sie diskussionslos dahinfallen lassen“ (S. 39). Ganz zu schweigen davon, daß im Zeitalter des gesamtökumenischen Dialogs eine völlige Ausklammerung der Amts-Struktur- und Verfassungsfrage empfohlen wird. Dombois erklärt mit Grund: „Die alten Kirchen, die römische wie die orientalische, erwarten in einem solchen geschichtlichen Augenblick eine Stellungnahme der reformatorischen Kirchen zu diesem Fragenbereich, in dem für sie die Legitimität von Kirche wesentlich mit beschlossen ist“ (S. 40). Von dem in der CA erwähnten Sakrament der Absolution sei ebenfalls nirgends die Rede.

### Lutheraner weichen aus

Leider wird es bei der Verlangsamung des Tempos der Kirchenreform der EKD nicht bleiben, nachdem eine vorherige Beratung der LK zur Vorbedingung gemacht wird, wie in Bayreuth geschehen. Die Antwort von *H. Schnell* auf das Votum von Dombois geht auf die substantiellen Einwände gar nicht ein und hält die LK für eine „wirklichkeitsnahe, fruchtbare Lösung“. Sie fordere von den Lutheranern ein Umdenken, nämlich die Auseinandersetzung um den Auftrag der Kirche in der Welt, und demgemäß „eine dynamisierte Grundordnung der EKD“. Hieß dies aber praktisch nicht: die theologischen Fragen, die nach der LK doch dem ständigen Gespräch aufgegeben sind, beiseite zu lassen und die Auseinandersetzung um die Frage „Kirche und Welt“ wieder auf der Basis der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre aufzunehmen.

## Zionistische Renaissance durch sowjetische Einwanderung?

Vom *Zionismus*, jener Bewegung, die dem jüdischen Volk eine nationale Heimstatt in Palästina schaffen sollte, hieß es in den sechziger Jahren, er sei tot, weil er sein Ziel erreicht habe: Jeder Jude, der es wolle, könne sich in Israel niederlassen. Allerdings galt dies mit einer Ausnahme, denn die *Juden in der Sowjetunion* hatten die-

se Möglichkeit nicht. 1972 nach dem ganz überraschenden Beginn einer *jüdischen Emigration aus der Sowjetunion* spricht man wieder von einer (möglichen) Renaissance des Zionismus. Dies zeigte sich recht deutlich auf dem *Zionistenkongreß* Ende Januar dieses Jahres in Jerusalem. „Zionismus“ ist zwar als Begriff

auch heute nicht weniger vage als in den sechziger Jahren, hat aber doch einen konkreten Inhalt erhalten: Einwanderung nach Israel im allgemeinen, Einwanderung und Aufnahme der Juden aus Rußland im besonderen.

### Ein israelisches Wunder?

Gewiß stehen erst einmal hinter dieser Zielsetzung ganz konkrete *israelische politische Interessen*. Die Besetzung eines so großen Territoriums im Sechstagekrieg, die sich immer mehr als langfristig erweist, erfordert eine größere Einwanderung, wenn die Juden in diesem Gebiet nicht zur Minderheit werden sollen. Daß aber gerade Juden aus der Sowjetunion diese Einwanderer stellen würden, hat für sehr viele Juden etwas durchaus Wunderbares an sich. Die Ministerpräsidentin, Frau *Golda Meir*, antwortete auf die Frage, in welchem Maße Israel Auswanderer aus der Sowjetunion aufnehmen könne, daß es hierfür keine Grenzen gäbe — nur Probleme —, denn dies sei ein Wunder, und niemand in Israel würde hierüber in der Terminologie rationaler Deutung sprechen (nach Jerusalem Post Weekly, 1. 2. 72). In der Tat hat Frau Meir damit etwas gesagt, was zwar so nicht allzu häufig zu hören ist, aber doch als Ausdruck eines weitverbreiteten Empfindens in Israel zutrifft. Die Einwanderung aus Rußland ist im Bewußtsein besonders der israelischen Juden ein Ereignis, welches in seiner Bedeutung vielleicht nur der Eroberung der Jerusalemer Altstadt samt dem Tempelberg nachsteht. Dieses Ereignis wird durchaus im Zusammenhang eschatologischer Erwartungen empfunden, nämlich in der Erwartung der Sammlung der Zerstreuten Israels. Diese Sammlung mußte — als Möglichkeit — so lange als unvollkommen empfunden werden, als die russischen Juden davon ausgeschlossen waren.

Indessen weiß allerdings niemand, wie lange dieses „Wunder“ währen wird. Im Jahre 1971 sind etwa 12 000 Juden aus Rußland eingewandert, und für 1972 werden etwa 35 000 erwartet. Über die *Gründe*, die die Sowjetregierung veranlaßten, entgegen der bisherigen Praxis Juden in größerer Zahl auswandern zu lassen, schweigen sich die jüdischen Institutionen aus. Sei es, daß man sich in Rußland von den unruhigsten Ele-

menten befreien wollte, um so der zionistischen Bewegung ein Ende zu machen, sei es, was schließlich auf das gleiche hinausläuft, daß man den russischen Juden beweisen möchte, daß Israel gar nicht in der Lage ist, sie aufzunehmen. (Eine geringe Zahl unzufriedener Rückwanderer dient denn auch den sowjetischen Propagandaorganisationen als Demonstrationsobjekt für die schlechten Verhältnisse in Israel.) In jedem Fall muß aber eine größere Zahl jüdischer Auswanderer das *Verhältnis der Sowjetunion zu den arabischen Staaten* stören, so daß man jederzeit mit einem Ende der jüdischen Emigration rechnen muß, vielleicht aber dient die jüdische Emigration gerade jetzt als ein Druckmittel gegenüber den arabischen Staaten.

### Wer sind die Einwanderer?

Was auf der Seite der Gefühle an das Wunderbare grenzt, ist jedoch mit erheblichen praktischen Problemen belastet, welche einer rationalen und rationellen Lösung bedürfen. Die Einwanderungswelle erreicht das Land in einer Zeit erheblicher sozialer Spannungen und schafft mit ihren Ansprüchen an Wohnraum und wirtschaftlichen Starthilfen, welche noch vor den Bedürfnissen der länger Eingesessenen befriedigt werden müssen, neue Spannungen (vgl. HK, März 1972, 135 ff.).

Es sind zwei eher *heterogene Gruppen*, die das Land zur Zeit erreichen. Da sind einmal die *georgischen Juden*, bisher ca. 5000—6000, überwiegend Handwerker, Kleinhändler und Bauern, eine Gruppe, die sehr religiös und sehr selbstbewußt ist. Es heißt, daß faktisch die gesamte jüdisch-georgische Bevölkerung von etwa 70 000—80 000 Personen auswanderungswillig ist. Die Georgier waren von Anfang an Gegenstand einer wenig schönen politischen Auseinandersetzung zwischen den jüdisch-orthodoxen Gruppen und den laizistischen Parteien: Die Orthodoxen machten sich — ungebeten — zu ihren Anwälten und behaupteten, daß für die religiösen Bedürfnisse dieser Gruppe wenig Sorge getragen wurde. (So hatte man z. B. georgische Arbeiter an Betriebe vermittelt, welche wie der Flughafen am Sabbat arbeiten müssen.) Die Georgier bestehen darauf, in großen Gruppen angesiedelt zu werden. Das erschwert ihre Integration.

Neben den Georgiern gibt es die *Einwanderer aus dem europäischen Rußland*. Unter ihnen befinden sich viele Akademiker und Angehörige freier Berufe. 1971 reisten allein 600 jüdische Ärzte aus Rußland ein, und man rechnet für 1972 mit einem mehrfachen dieser Zahl (vgl. Jerusalem Post Weekly, 1. 2. 72). Obgleich auf dem Lande ein gewisser Mangel an Ärzten besteht, dürfte es nicht ganz leicht sein, eine so große Zahl von Ärzten zu absorbieren, in jedem Falle müssen aber diese Ärzte noch umgeschult werden. Ähnliche oder noch schwierigere Probleme bestehen für Philologen, deren Umschulung eine sehr lange Zeit dauern wird. Hochqualifizierte Techniker wiederum können nicht ohne weiteres in der Rüstungsindustrie beschäftigt werden, solange sie ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellen. Selbständigen Handwerkern, die in Rußland gewohnt waren, ihre Klientel zugewiesen zu bekommen, fällt die Umstellung auf einen freien Markt nicht leicht.

Den Bedürfnissen und Forderungen dieser Einwanderer angemessen zu entsprechen wäre selbst unter normalen Bedingungen nicht einfach. Dennoch ist die israelische Regierung entschlossen, alles zu tun, damit möglichst wenig Unzufriedene wieder auswandern oder gar nach Rußland zurückkehren. Dabei wird ganz allgemein damit gerechnet, daß sich unter den Einwanderern auch solche befinden, die eigens zu diesem Zweck nach Israel eingeschleust wurden. Die Regierung — und so auch der diesjährige Zionistenkongreß — zeigt sich sogar entschlossen, das eigentlich Unmögliche zu tun, nämlich die Unterbringung der Einwanderer so zu behandeln, als ob es keine soziale Frage gäbe und die soziale Frage so zu behandeln, als ob es keine Einwanderung gäbe. Die *Kosten* hierfür soll vor allem die jüdische Diaspora aufbringen, denn Israel ist allein nicht in der Lage, diese Lasten zu tragen.

### Folgen für die Diaspora?

Es wäre wohl falsch anzunehmen, daß der russische Exodus sich in den realen Verhältnissen verflüchtigt. Gewiß versucht zur Zeit noch jede der politischen oder religiösen Interessengruppen, in irgendeiner Weise aus der russischen Einwanderungswelle Gewinn zu ziehen. Aber man kann das Eigengewicht dieser Einwanderer nicht mehr übersehen oder

übergehen, und da zeigen sich einige bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit der ursprünglichen zionistischen Einwanderungsbewegung der zwanziger Jahre. Die Einwanderer aus Rußland sind *keine* Flüchtlinge, auch wenn der Druck der Verhältnisse viele zur Auswanderung bewogen hat. Es sind aber Menschen, die ihre jüdische Identität zu bewahren suchten und die deshalb unter großen persönlichen Opfern und Gefahren Rußland verlassen haben und die im Regelfall nicht mehr dorthin zurückkehren können. (Dies etwa im Unterschied zu den Einwanderern aus den USA, die zwar aus freiem Entschluß nach Israel kamen, aber doch jederzeit nach Amerika zurückkehren können — und es häufig tun.)

Israel ist kein Pionierland mehr, aber bei diesen Einwanderern ist noch ein erheblicher Pioniergeist zu beobachten. Was sie vor anderen auszeichnet, ist ein starkes Selbstbewußtsein, ihre Entschlossenheit, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und nicht Gegenstand der oft schlecht funktionierenden Bürokratie zu werden. Sie sind vom Moment ihrer Einwanderung an ein *aktives* politisches Element im Land, wobei die politischen Richtungen variieren, die Tendenz zu den bürgerlichen Rechtsparteien

jedoch überwiegt. (Im Gegensatz zu den russischen Einwanderern zu Beginn des Jahrhunderts schließen sich nur wenige den sozialistischen Kollektivsiedlungen an, die Skepsis gegenüber den linkssozialistischen Gruppen ist erheblich). Zugleich bringt jeder Einwanderer seine familiären Bindungen mit und so auch eine neue persönliche Beziehung zur Diaspora, die bei den im Lande Geborenen und bei den aus dem freien Teil der Welt kommenden Einwanderern fehlt. Diese neue Bindung an die Diaspora wird unmittelbar in Politik umgesetzt und bildet ein heute schon zu bemerkendes Gegengewicht zur bereits ortsüblichen Indifferenz. Die Feststellung David Ben Gurions, daß der Zionismus gegenstandslos geworden ist, in einer Zeit, da jeder Jude die Möglichkeit hat, sich in Israel niederzulassen, gilt eben nicht für die auswanderungswilligen Juden Rußlands, die vor allem als Zionisten verfolgt werden. So scheint der Exodus der russischen Juden doch immerhin zu einer gewissen *Neubelebung* des Zionismus zu führen, die sich viel mehr als in Israel in der westlichen Diaspora auswirken könnte, welche wenigstens für einen Teil der Kosten dieses Exodus aufkommen muß.

## Kommt es zu einer Befriedung des Südsudans?

Ende Februar 1972 wurden in Addis Abeba Verhandlungen zwischen Vertretern der südsudanesischen Freiheitsbewegung Anya-Nya und Mitgliedern der Regierung in Khartoum über eine politische Beilegung des Problems „Südsudan“ vorläufig abgeschlossen. Am Zustandekommen der Verhandlungen hatte der Weltkirchenrat einen bedeutenden Anteil. Nach dem Zustandekommen des Abkommens haben Vermittler und Beteiligte erleichtert aufgeatmet, aber noch scheinen nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt zu sein. Die Ratifizierung durch die Führer der Rebellen läßt auf sich warten. Offenbar ist wenigstens ein Teil der Rebellen nicht bereit, der Führung in die gewünschte Richtung zu folgen. Anders wäre der zunächst angekündigte Ratifizierungsaufschub nicht zu erklären und schon gar nicht die spätere Version von General *Laggu*, der für die Südsudanesen in Addis

Abeba verhandelte, man wolle auch Ende April nicht ratifizieren, sondern nochmals verhandeln.

### Zum erstenmal berechtigte Hoffnung

Dennoch besteht durch das Abkommen zum erstenmal seit Jahrzehnten berechtigte Hoffnung, die jahrhundertalten Auseinandersetzungen im Zusammenleben der *negriden*, zu fast 90% heidnischen Bevölkerung des Südsudans mit der *arabischen*, überwiegend islamischen Bevölkerung des Nordens zu begraben. (Die Schwierigkeiten gehen bis ins Jahr 1820 zurück, als Nord- und Südsudan unter türkisch-ägyptischer Herrschaft zum erstenmal als administrative Einheit behandelt wurden.) Auf beiden Seiten gibt man sich keinen Illusionen über eine schnelle totale Befriedung des Landes hin. Im Süden bringt man Präsident Numeiri relativ großes

Vertrauen entgegen, befürchtet jedoch Schwierigkeiten aus Kreisen der Armee. Im Norden erwartet man, daß sich die Mehrheit der Anya-Nya an das Abkommen halten wird, während eine Minderheit möglicherweise weiterzukämpfen versuchen werde. Man verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen aus der Beendigung des Mau-Mau-Aufstandes in Kenya.

Seit der *Unabhängigkeit* des Sudans (1956) ist das ungelöste Problem des Südens die Hauptschwierigkeit des Landes. 16 Jahre lang währte nun schon der Kleinkrieg zwischen den Freiheitskämpfern und den Regierungstruppen. Einen ersten Schritt zu einer politischen Lösung unternahm die Militärregierung, die in der Oktober-Revolution 1964 an die Macht gekommen war. Sie erließ eine Amnestie, die den Flüchtlingen eine sichere Rückkehr aus dem Busch und den benachbarten Ländern Kongo-Kinshasa (Zaire), Zentralafrikanische Republik, Uganda und Äthiopien ermöglichen sollte. Eine Konferenz, die Süd- und Nordsudanesen im März 1965 in Khartoum am runden Tisch vereinte, konnte das Ziel, eine konstitutionelle Regelung, nicht erreichen.

Im Mai 1969 übernahm Generalmajor Gaafer Mohammed El *Numeiri* (damals noch Oberst) die Macht. Bereits am 9. Juni 1969 gab er eine bedeutende politische Erklärung zur Frage des Südsudans ab. Er erkannte die historischen und kulturellen Unterschiede zwischen Süd und Nord ausdrücklich an und betonte, daß die Einheit des Landes nur unter Berücksichtigung dieser *Realitäten* aufgebaut werden könne. Im Rahmen regionaler Autonomie sollte das Amnestiegesetz weiter ausgebaut, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes weiter vorangetrieben, ein Minister für Angelegenheiten des Südens ernannt und die Ausbildung von Fachkräften gefördert werden (vgl. HK, November 1971, 468—471).

Seit dieser Zeit wurden *Südsudanesen* zunehmend in Staatsstellungen berufen. Der südsudanesischer Minister für Angelegenheiten des Südens erhielt den Rang eines Vizepräsidenten. Südsudanesen wurden zu Botschaftern ernannt. Die Gouverneure der drei Südsudansprovinzen Bahr-Al-Ghazal, Äthiopien und Upper Nile wurden durch Südsudanesen im Mi-